

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Corona-Protest im April 2021 in Schmalkalden?

In einem Medienbericht am 19. August 2022 schreibt eine in Thüringen erscheinende Tageszeitung: "Ebenso ist es kein Zufall, dass die Corona-Proteste schließlich so radikal wurden, dass beispielsweise im April 2021 selbst - dem äußeren Erscheinungsbild nach aus der bürgerlichen Mitte kommende und in der Lebensmitte stehende - Frauen in Schmalkalden Polizisten angegriffen haben. Sie fühlten sich offenbar zu dieser Gewalt legitimiert, hielten ihr Vorgehen nicht für kriminell, sondern offenbar für eine Art Widerstand, der von solchen Gruppen oft im Munde geführt wird."

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/3723 vom 22. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zu Fragen, bei denen Vorfälle Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind, wird unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche als Corona-Proteste zu bezeichnenden Versammlungen fanden nach Kenntnis der Landesregierung im April 2021 in Schmalkalden statt (Datum, Dauer der Versammlung, Anmeldestatus der Versammlung, Teilnehmeranzahl, Friedlichkeit der Versammlung, Anzahl jeweils teilnehmender Personentypen mit extremistischem Hintergrund)?

Antwort:

Im April 2021 fanden in Schmalkalden drei behördlich bekannt gewordene und nicht angemeldete Versammlungen statt. Diese datierten auf den 1., den 19. und den 26. April 2021. Es nahmen jeweils circa 60 Personen teil, zu deren politischen Ausrichtungen keine Informationen vorliegen. Der Verlauf der beiden erstgenannten Versammlungen verlief störungsfrei. Hinsichtlich des Verlaufs der Versammlung vom 26. April 2022 wird auf die Antworten zu den nachstehenden Fragen verwiesen.

2. Auf welchen Sachverhalt bezieht sich die Tageszeitung und was ist konkret zu diesem Sachverhalt im April 2021 in Schmalkalden vorgefallen (detaillierte anonymisierte Sachverhaltsbeschreibung)?

3. Wie viele Personen (männlich oder weiblich) haben in diesem Sachzusammenhang mit welchem konkreten strafbaren Vorgehen wie viele Polizeibeamte angegriffen?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Der Presseartikel dürfte sich nach hiesigem Verständnis auf die Versammlung vom 26. April 2021 in Schmalkalden beziehen. Diese wurde polizeilich begleitet. Dabei wurde eine Person festgestellt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Funktion der Versammlungsleitung innehatte. Angesichts dessen wurde sie einer Identitätsfeststellung unterzogen.

In diesem Zusammenhang wurden die handelnden Einsatzkräfte durch mehrere weitere Personen körperlich angegriffen und es wurden Einsatzmittel entwendet. Es handelte sich um weibliche und männliche Personen. In diesem Kontext zogen sich zwei Einsatzkräfte Verletzungen zu.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden auf Grundlage welcher Delikte in diesem Sachzusammenhang gegen wie viele Tatverdächtige eingeleitet?

Antwort:

Gegen die zehn handelnden Personen wurde in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 223, 224 Strafgesetzbuch eingeleitet.

5. Welche der Delikte wurden als Politisch motivierte Kriminalität eingestuft und welchen jeweiligen Phänomenbereichen zugeordnet (Delikte und Anzahl pro Phänomenbereich)?

Antwort:

Das unter der Antwort zu Frage 4 genannte Ermittlungsverfahren wurde der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet.

6. Welche Ergebnisse ergaben sich aus den Ermittlungen und dem anschließenden juristischen Verfahren (Strafmaße)?

Antwort:

Das Ermittlungsverfahren befindet sich derzeit in der federführenden Bearbeitung der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die polizeilichen Ermittlungen sind vorerst abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Welche Motivlage liegt dem von der Tageszeitung geschilderten Sachverhalt zugrunde?

Antwort:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Bestätigen die Ermittlungsergebnisse oder die anschließenden juristischen Verfahren die von der Tageszeitung dargestellte Annahme eines legitimen Verhaltens für die Ausübung von Gewalt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 und auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

9. Bewertet die Landesregierung den von der Tageszeitung geschilderten Sachzusammenhang tatsächlich ebenfalls als gewalttätiges Vorgehen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 und auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Maier
Minister